Dokumenten-Nr.: VA0038

> Prozesseigner: MWW

Rev.

00

VERPACKUNGSHANDBUCH LOGISTIK

Vorschriften für die Verpackung von Zukaufteilen

Logistische Anforderungen der Carl Walther GmbH & Co. Produktions KG in Ulm





Dokumenten-Nr.: VA0038

Rev. 00

Prozesseigner: MWW

Inhaltsverzeichnis

	Inhalt	sverzeichnis	3
	Vorw	ort	4
1.0) Begrif	fserklärungen	5
	1.1.1	Packstück	5
	1.1.2	Packmittel	5
		Packhilfsmittel	5
		Packstück	5
		Verpackung Innen- bzw. Einzelverpackung	6 6
		Außenverpackung	6
		Einwegverpackung	6
		Mehrwegverpackung	6
		Ladungsträger	6
		Ladeeinheit	6
		Ladung	6
		Leergutscheck	7
2.0	Allgemeir	nes Versandanschriften und Anlieferzeiten	7 7
		Anlieferung	7
		Anlieferungen bei Spedition Allgaier (Außenlager, Zwischenlager)	8
		Anlieferung Gefahrgut nach ADR	8
	2.2.2	Anlieferqualität	8
	2.2.3	Equipment/Vorgaben Tanklastzüge	9
3.0	Allgemeir	ne Logistikanforderungen	9
	3.1.0	Arbeitszeiten, Anlieferzeiten, Abholzeiten	9
4.0	Anforderungen bezüglich Gefahrgütern		
	4.1.1 Definition Gefahrgüter nach Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)		
		Richtlinien Sicherheitsdatenblatt	9 10
5.0		beschränkungen	11
3.0		Von Hand gehobene Packstück	11
		Ladungsträger	11
6.0		ehälter EPAL	12
0.0		EPAL EUROPALETTE (EPAL1)	12
	6.1.2 E	EPAL Gitterbox	14
7.0.	. Positionierung von Packgut und Packstück		15
	7.1.0	Stapeln von Packstücken auf eine Palette	15
	7.0.2		16
8.0.		/alther GmbH & Co Produktions KG Spezifische Verpackung	17 17



Dokumenten-Nr.: VA0038

Rev. Prozesseigner: MWW

8	3.2.0 Einsetzte	20
8	3.3.0 Kartons	24
8	3.4.0 Sonderladungsträger	26
8	3.5.0 Folienbeutel	29
8	3.6.0 Stanzzuschnitt	31
8	3.7.0 IPPC Tauschgut	37
8	3.8.0 Innerbetriebliche Hilfsmittel	38
9.0 Kun) Kundeneigentum	
	0.1.0 HK Leergut	39



Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev.

Prozesseigner: MWW

Vorwort

Das Ihnen vorliegende Verpackungshandbuch der Carl Walther GmbH & Co Produktions KG ist ein Nachschlagewerk für alle, die mit Verpackung im Warenverkehr in Kontakt kommen: Kunden, Lieferanten, Wareneingänge, Lager, Versandstellen, Speditionen.

Hier sind alle generellen Informationen zusammengefasst, die für den täglichen Umgang Verpackungen und Produkten nach Carl Walther GmbH & Co Produktions KG Vorgaben wichtig sind und beachtet werden sollen.

Eine sachgerechte und wirtschaftliche Verpackung für Carl Walther GmbH & Co Produktions KG ist wichtiger Bestandteil der Logistikkette. Die Verpackung muss den verschiedenen Anforderungen aus Qualität, Produktionstechnik, Lagertechnik, Transport und Handhabung gerecht werden. Dazu bedarf es immer wieder der Information der Menschen, die mit der Verpackung in den verschiedenen Prozessen umgehen.

Diese Informationen sind im Verpackungshandbuch zusammengefasst und bei Bedarf schnellnachzulesen.

Carl Walther GmbH & Co Produktions KG verfolgt den konsequenten Einsatz von standardisierten Mehrwegbehältern und Verpackungssystemen ergänzt durch Spezialverpackungen, die den Bauteilen und Modeln angepasst sind.

Auch in der Zukunft wird sich Carl Walther GmbH & Co Produktions KG sich logistisch weiter entwickeln. So wird dieses Verpackungshandbuch weiter ergänzt und aktualisiert um alle Fachbereiche in der Logistikkette mit den notwendigen Informationen zu versorgen.

Im Rahmen dieses Verpackungshandbuches können nicht alle detaillierten Informationen zur jeweiligen Verpackung von Bauteilen und Modellen dargestellt werden. Dazu stehen weitere Informationen wie z.B. Spezifikationen oder Handhabungsrichtlinien, auch aus anderen Fachbereichen bei Carl Walther GmbH & Co Produktions KG zur Verfügung

Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev. 00

Prozesseigner: MWW

1.0 Begriffserklärungen

1.0.1 Packstück

Als Packgut bezeichnet man die zu verpackende Ware.



1.1.2 Packmittel

Packmittel ist die Bezeichnung für das Behältnis, in dem das Packgut verpackt ist. Es werden folgende Packmittel unterschieden:

Kiste, Schachtel, Beutel, Tüte, Dose, Sack, Fass und weitere.



1.1.3 Packhilfsmittel

Packhilfsmittel dienen neben der Festigkeit und dem Verschließen der Packmittel auch zum Schutz des Packgutes, z.B. Stretchfolie, Trockenmittel, Umreifungsband.

1.1.4 Packstück

Ein Packstück ist die Gesamtheit aller Pack- und Packhilfsmittel inklusive Packgut die bei Anlieferung als eine Einheit zu sehen sind. Dabei handelt es sich um Kisten, Paletten, Gitterboxen oder geschlossene Ladegefäße.



Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev. 00

Prozesseigner: MWW

1.1.5 Verpackung

Unter Verpackung versteht man aus beliebigen Materialien hergestellte Produkte zur Aufnahme, zum Schutz, zur Handhabung und zur Lieferung von Waren. Die vom Hersteller an den Vertreiber oder Endverbraucher weitergegeben werden.

1.1.6 Innen- bzw. Einzelverpackung

Die Innenverpackung hat die Aufgabe, Teile entsprechend der Empfindlichkeit innerhalb der Außenverpackung zu polstern oder zu fixieren. Die Einzelverpackung ist die kleinste Packeinheit. Sie darf nur einen Artikel (Teile mit derselben Teilenummer) enthalten.

1.1.7 Außenverpackung

Die Außenverpackung fasst mehrere Innen- bzw. Einzelverpackungen zusammen. Diese hat die Aufgabe, den Kräften (Druck, Trägheitskraft etc.) von innen und außen zu widerstehen sowie den Feuchteeintritt zu verhindern.

1.1.8 Einwegverpackung

Die Einwegverpackung ist eine Verpackung die für den einmaligen Gebrauch bestimmt ist, d.h. nicht mehr wiederverwendet wird. Nach dem Gebrauch wird sie die stoffliche Verwertung zugeführt, z.B. Wellpappschachteln, Einweg-Paletten.

1.1.9 Mehrwegverpackung

Die Mehrwegverpackung ist eine Verpackung die mehrmalig verwendet werden kann. Nach dem Gebrauch bleibt sie im Verpackungskreislauf, z.B. Faltkarton.

1.2.0 Ladungsträger

Ein Ladungsträger ist ein tragendes Mittel zur Zusammenfassung von Packstücken zu einer Ladeeinheit, z.B. Palette und Euro-Gitterbox. Der Ladungsträger hat die Aufgabe, das Packgut beim Transport zu schützen und einen sicheren Transport sowie Lagerung sicherzustellen.

1.2.1 Ladeeinheit

Eine Ladeeinheit besteht aus dem Ladungsträger, z.B. Palette und dem Packstück.



Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev. 00

Prozesseigner: MWW

1.2.2 Ladung

Eine Ladung stellt die Gesamtheit aller Ladeeinheiten dar.

1.2.3 Leergutscheck

Der Leergutscheck wird Ihnen als Tauschbeleg von Carl Walther GmbH & Co Produktions KG und seinen Dienstleistern ausgestellt und stellt ein Beleg dar, zur Dokumentation über den Erhalt und/oder den Tausch von Ladungsträgern. Dieser muss bei Forderungen von Ladungsträgern von Carl Walther GmbH & Co Produktions KG im Original Vorgelegt werden. Anderweitig geltend gemachte Forderungen werden nicht anerkannt

2.0 Allgemeines

Die nachfolgenden Richtlinien und Vorschriften zur Anlieferung von Waren an Carl Walther GmbH & Co Produktions KG bilden die Grundlage für unsere Geschäftsbedingungen und gelten als ergänzende vertragliche Vereinbarung zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Mündliche Absprachen haben grundsätzlich keine Gültigkeit.

2.1.1 Versandanschriften und Anlieferzeiten

Die warenspezifische Versandanschrift ist der jeweiligen Bestellung zu entnehmen.

Carl Walther GmbH und Co KG Wareneingang Im Lehrer Feld 1 89081 Ulm / Germany

Anlieferzeiten:

Mo.–Do. 07:00 Uhr – 14:30 Uhr Fr. 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

2.1.2 Anlieferung

Zeitrahmen der Warenannahme:

- Montag bis Freitag, 07.00 14.00 Uhr
- Flüssigrohstoffe, Stahl: Montag bis Freitag, 07:30 12:00 Uhr
- bei früherer oder späterer Anlieferung muss vorab Rücksprache mit Logistik oder



Dokumenten-Nr.: VA0038

gner:

Rev.

00

Prozesseigner: MWW

Logistik gehalten werden; Tel. +49 731 1539 205

- Lieferant / Spediteur, KEP Dienstleister bei Carl Walther GmbH & Co Produktions KG die regelmäßig anliefern erhalten ein Anliefertag/-e und eine Zeitfenster sollte dieses nicht erreicht werden muss sich der an Lieferer sobald er dies erkennt melden. Sollte dies nicht erfolgen kann die Ware ggf. nicht angenommen werden.
- Im Idealfall meldet sich der LKW-Fahrer eine Stunde vor der Ankunft an.

2.1.3 Anlieferungen bei Spedition Allgaier (Außenlager, Zwischenlager)

- Anlieferung bzw. nur nach vorheriger Anmeldung per
 E-Mail unter xxx@ n.de oder telefonisch +49 7832 9191 0
- Die Wartezeiten kann bis zu 1 Stunde betragen.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Spedition Allgaier sind Folge zu leisten.

2.2.1 Anlieferung Gefahrgut nach ADR

Bei Anlieferung Gefahrgut über 1000 Punkte nach ADR sowie bei Flüssigrohstoffen muss grundsätzlich ADR-Equipment vorhanden sein.

- Der Fahrer muss Deutsch oder Englisch sprechen sowie die aktuellen Schulungen und Unterweisungen (z.B. ADR Schulung) nachweisen können.
- Lose oder einzelne Gefahrgutfässer sind nicht zulässig.

2.2.2 Anlieferqualität

- LKW, Anhänger und Auflieger müssen technisch in Ordnung sein.
- Paletten müssen dem Gewicht der Zuladung standhalten und für das Produkt ausgelegt sein sowie mit Ameise gehandhabt werden können, d.h. die Höhe der Einfuhr für Zinken muss min. 9 cm betragen.
- IBC müssen über einen Standardanschluss (Auslass) verfügen.
- Fassware darf nur in Stahlfässern verpackt sein.
- Paletten-Überstände (z.B. bei Säcken, Big-Bags, Gläsern, etc.) sind nicht zulässig. Außerdem ist ein Durchrutschschutz anzubringen um Schäden durch die Aufnahme des Flurförderzeugs zu vermeiden.
- Ausreichende Ladungssicherung durch: mindestens 2 Umreifungsbänder und/oder Stretchfolie und/oder Schrumpffolie Spanngurte



Dokumenten-Nr.: VA0038

ner:

Rev.

00

Prozesseigner: MWW

- Die Anlieferung ist nur auf zertifizierten unversehrten Paletten erlaubt:

Euro (nach EPAL)

CP1-3

keine Einweg-, INKA- oder geschlossenen Paletten

Folgende Lieferpapiere sind notwendig:

Lieferschein inkl. Angabe von Bestellnummer, Chargennummer, Carl Walther GmbH Co Produktions KG Artikelnummer.
Prüfzeugnis, Werksprüfzeugnis oder Analysezertifikat beiliegend sowie 1
Tag vor der Anlieferung per E-Mail an arrival@carl-walther.de

2.2.3 Equipment/Vorgaben Tanklastzüge

- Entlade-Schläuche generell nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG, BetrSichV, WHG
- Länge der Schläuche für Feststoffe mind. 20 Meter
- Zertifikat der Tank- und Schlauchreinigung
- Die Schläuche werden von der Spedition bereitgestellt
- Anschlussgröße müssen vorher erfragt werden.

3.0 Allgemeine Logistikanforderungen

3.1.0 Arbeitszeiten, Anlieferzeiten, Abholzeiten

Der LIEFERANT hat die Wareneingangsöffnungszeit von Carl Walther GmbH & Co Produktions KG zu beachten.

Die Anlieferung der Waren an einer definierten Ablade- bzw. Anlieferstelle, in Abhängigkeit des Incoterms, kann gesteuert nach Zeitfenstern erfolgen. Bei Abholung der Ware beim Lieferanten muss dieses definierte Abholzeitfenster eingehalten und die Ware beim Spediteur angemeldet werden

4.0 Anforderungen bezüglich Gefahrgütern

4.1.1 Definition Gefahrgüter nach Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)

Stoffe und Gegenstände, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können.



Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev. 00

Prozesseigner: MWW

4.1.2 Richtlinien

Für Produkte, die als Gefahrgut klassifiziert sind, müssen unten aufgeführte verkehrsträgerspezifische Gefahrgutverordnungen berücksichtigt werden:

Verkehrsträger, Gefahrgutverordnung (jeweils rechtsgültige Fassung)
Straße/Eisenbahn/Binnenschiff: GGVSEB / ADR / RID / ADN
Luft ICAO-TI: ICAO-TI / IATA-DGR

4.1.3 Sicherheitsdatenblatt

Damit Produkte mit gefährlichen Eigenschaften nach den Gefahrgutbeförderungsvorschriften bewertet werden können, sind dem Gefahrgutbeauftragten der Carl Walther GmbH & Co Produktions KG für eine Vorab-Risikoeinschätzung folgende Dokumente zur Verfügung zu stellen:

- Sicherheitsdatenblatt nach REACH-Verordnung VO (EG) Nr. 1907/2006
- Prüfzertifikate von Innen- und Außenverpackungen bzw. der zusammengesetzten Verpackungen

Wenn Gefahrstoffe geliefert werden, müssen die lokalen Vorgaben bezüglich Beschriftung und Transport unbedingt eingehalten werden.



Dokumenten-Nr.: VA0038

Rev. 00

Prozesseigner: MWW

































5.0 Gewichtsbeschränkungen

Die Überschreitung des maximal zulässigen Höchstgewichts von Packstücken und Ladungsträgern ist nur dann zulässig, wenn aufgrund technischer Gegebenheiten eine Einhaltung des maximalen Höchstgewichts nicht möglich ist.

Das Gesamtgewicht ist sichtbar und deutlich auf dem Packstück und Ladungsträger zu Vermerken

5.1.0 Von Hand gehobene Packstück

Um das Verletzungsrisiko der Mitarbeiter von Carl Walther GmbH & Co Produktions KG und des Lieferanten zu minimal zu halten ist darauf zu achten, dass ein zulässiges Höchstgewicht (Brutto) eines Packstückes von maximal 20 kg nicht überschritten wird.

5.2.0 Ladungsträger

Das Zulässige Höchstgewicht für Ladungsträger beträgt 1000 kg Ausnahmen können durch schriftliche Genehmigung von Carl Walther GmbH & Co Produktions KG Fachbereich Logistik erteilt werden.



Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev. 00

Prozesseigner: MWW

6.0 Tauschbehälter EPAL

Die Carl Walther GmbH & Co Produktions KG tauscht bei Anlieferung per Lieferant oder Spedition. Forderungen können nur mit einen von Carl Walther erstellten Leergutscheck eingelöst werden, anderweitig geltend gemachte Forderungen werden nicht anerkannt. Es werden nur nach www.epal-paletts.org definierten Klassen getauscht. Beschädigte Ladungsträger und /oder nicht nach EPAL Kriterien angelieferte Ladungsträger werden als Einweg behandelt.

6.1.1 EPAL EUROPALETTE (EPAL1)



SPEZIFIKATIONEN Bretter: 11

Nägel: 78 Klötze: 9

Länge: 800 mm
Breite: 1.200 mm
Höhe: 144 mm
Gewicht: ca. 25 kg
Tragfähigkeit: 1.500 kg

Auflast: max. 4.000 kg bei Stapelung auf einem soliden und ebenen Untergrund



KENNZEICHNUNGEN

1/2 Einbrand der European Pallet Association e.V.

IPPC-Einbrand gemäß den nationalen Pflanzenschutzbestimmungen (Für EPAL-Paletten Pflicht seit 01.01.2010)

Länder-Code

Registriernummer der zuständigen Pflanzenschutzbehörde

Behandlungsmethode (Hitzebehandelt engl.: Heat Treatment)

EPAL-Prüfklammer (obligatorisch)

Prüfnagel (Nur vorhanden, wenn es sich um eine reparierte Palette handelt)

Lizenznummer – Jahr – Monat



Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev. 00

Prozesseigner: MWW

Nicht tauschbare EPAL-Paletten

- Ein Brett fehlt
- Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagelschaft sichtbar ist.
- Ein Boden- oder Deckbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagelschaft sichtbar ist.
- Verdrehte Klötze dürfen nicht mehr als 10 mm überstehen.
- Ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.
- Weitere Merkmale für schlechten Allgemeinzustand
- Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (morsch und faul, starke Absplitterungen, beschädigte Querbretter).
- Die Verschmutzung ist so stark, dass die Ladegüter verunreinigt werden.
- Starke Absplitterungen sind an mehreren Klötzen vorhanden.
- Offensichtlich sind unzulässige Bauteile verwendet worden (z.B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze

6.1.2 EPAL Gitterbox



SPEZIFIKATIONEN

Bretter: 4

Klappenöffnungen: 2

Konstruktion: Stahlgitterrahmen

Länge 1.200 mm Breite 800 mm Höhe 970 mm

Gewicht 70 kg ab Herstellung 2011 davor 85 kg

Tragfähigkeit 1.500 kg ab Herstellung 1990 davor 900 kg

Laderaum 0,75 m3 Auflast: max. 6.000 kg

bei Stapelung auf einem soliden und ebenen Untergrund

KENNZEICHNUNGEN

Das geprägte Zeichen EPAL im Oval Y geprägt, Nummer gestempelt/schabloniert EPAL-Prüfsiegel



Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev. 00

Prozesseigner: MWW

Geprägten Aufschriften Eigengewicht/Tragfähigkeit/Auflast/Laderaum Herstellername und Sitz oder EPAL-Lizenznummer und Produktionsjahr

Wenn EPAL Gitterboxen einen oder mehrere der folgenden Schäden aufweisen, sind die Gitterboxen nicht tauschfähig und müssen gemäß dem Technischen Regelwerk der EPAL repariert werden. Nicht tauschbare EPAL Gitterboxen:

- Das Markenzeichen EPAL im Oval fehlt oder ist unleserlich.
- Der Steilwinkelaufsatz oder die Ecksäulen sind verformt.
- Der Bodenrahmen oder die Füße sind so verbogen, dass die Gitterbox nicht mehr gleichmäßig auf vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann.
- Die Vorderwandklappen können nicht mehr geöffnet oder nicht mehr geschlossen werden.
- Ein Brett fehlt oder ist gebrochen.
- Die Rundstahlgitter sind gerissen, so dass die Drahtenden nach innen oder außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen).
- Der Allgemeinzustand ist durch Rost oder Verschmutzung so schlecht, dass Ladegüter verunreinigt werden können.

7.0. Positionierung von Packgut und Packstück

7.1.0 Stapeln von Packstücken auf eine Palette

Das Packgut ist so in der Verpackung beziehungsweise im Packmittel anzuordnen, dass das Gewicht gleichmäßig verteilt ist. Die Größe der Verpackung sollte dem Packgut entsprechen.





Falsch



Falsch

Richtig

Um das Packgut während des Transportes und der Handhabung vor dem Verrutschen zu sichern, sind alle Hohlräume im Packmittel zu füllen. Das Packstück ist so auf einem Ladungsträger anzuordnen, dass das Gewicht gleichmäßig verteilt ist. Das Grundmaß



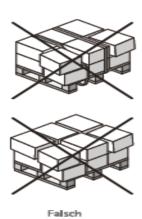
Dokumenten-Nr.: VA0038

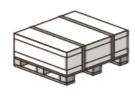
> Prozesseigner: MWW

Rev.

00

der Packstücke muss dem Ladungsträger angepasst sein. Im Falle einer unvollständigen Lage, sind die Packstücke so auf dem Ladungsträger anzuordnen, dass das Gewicht gleichmäßig verteilt und es gegen verrutschen gesichert ist. Die Ladeeinheiten sind so zu sichern, dass die Transportverpackungen beim Transport nicht verrutschen. Dies kann durch den Einsatz von Umreifungsbändern und Stretchfolien erreicht werden. Das Einschneiden von Umreifungsbändern in Kartonagen ist unzulässig und durch den Einsatz von Kantenschutzwinkeln zu vermeiden. Bei dem Öffnen des Gebindes muss sichergestellt werden, dass die Stabilität der Ladeeinheit gewährleistet ist.







Richtig

7.0.2 Stapelfähigkeit der Ladeeinheiten

Die Stapelfähigkeit der Ladeeinheiten muss gewährleistet sein, dass z.B. Paletten mit oder ohne Stapelhilfsmittel übereinandergestellt (gestapelt) werden können, ohne Deformation oder anderweitiger Beschädigung



Richtia

Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev. 00

Prozesseigner: MWW

8.0. Carl Walther GmbH & Co Produktions KG Spezifische Verpackung

Wir sind ein premium Hersteller und streben Spitzenprodukte in unseren Fachrichtungen an. Aus unseren streben nach der besten Qualität erfüllt eine Standartverpackung nicht immer unsere Ansprüche. Um dies zu erreichen entwickelten wir für unserer Bauteile und Produkte immer neuere Verpackungskonzepte.

8.1.0 Boxen











Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev.

Prozesseigner: MWW



Artikelnummer

4602399



Artikelnummer

4602414



Artikelnummer

4602415



Artikelnummer

4602417



Artikelnummer

4602418



Artikelnummer



Dokumenten-Nr.: VA0038

Rev.

Prozesseigner: MWW



Artikelnummer

4602486



Artikelnummer

4602936



Artikelnummer

4602942



Artikelnummer

4602988



Artikelnummer



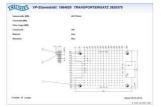
Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev. 00

Prozesseigner: MWW

8.2.0 Einsetzte

Artikelnummer

1564625



Artikelnummer

1564790



Artikelnummer

1565681



Artikelnummer

1566997



Artikelnummer

1567331



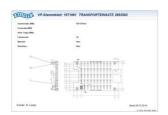
Artikelnummer



Dokumenten-Nr.: VA0038

Rev.

Prozesseigner: MWW



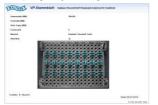


1571460



Artikelnummer

1598244



Artikelnummer

1598252



Artikelnummer

1598376



Artikelnummer





Dokumenten-Nr.: VA0038

Rev.

Prozesseigner: MWW



1600056





1600081



Artikelnummer

1601806



Artikelnummer

1607201



Artikelnummer

1607219



Artikelnummer



Dokumenten-Nr.: VA0038

Rev.

Prozesseigner: MWW



Artikelnummer

1607961



Artikelnummer

1608746



Artikelnummer

1608754



Artikelnummer

1609831



Artikelnummer





Dokumenten-Nr.: VA0038

Prozesseigner: MWW Rev.

00

Artikelnummer 1611747



8.3.0 Kartons

Artikelnummer 2440202



Artikelnummer 2672375



Artikelnummer 2731533



Artikelnummer 2731541





Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev.

Prozesseigner: MWW



Artikelnummer

4602814



Artikelnummer

4602903



Artikelnummer

4602855



Artikelnummer

4603481



8.4.0 Sonderladungsträger

Artikelnummer

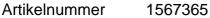




Dokumenten-Nr.: VA0038

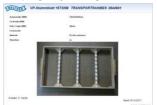
Rev.

Prozesseigner: MWW

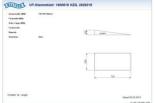




Artikelnummer 1573268



Artikelnummer 1600619



Artikelnummer 2668262







Dokumenten-Nr.: VA0038

Rev.

00

Artikelnummer

4602310



Artikelnummer

4602326



Artikelnummer

4603118



Artikelnummer

4603137



Artikelnummer

4603234



Artikelnummer

4603119



Prozesseigner: MWW

Dokumenten-Nr.: VA0038

Prozesseigner: MWW Rev.

00

8.5.0 Folienbeutel

Artikelnummer 217178



Artikelnummer 2176521



Artikelnummer 2177269



Artikelnummer 2218348



Artikelnummer 2218399



Artikelnummer 28

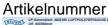


Dokumenten-Nr.: VA0038

Prozesseigner: MWW Rev.

00





4602165



Artikelnummer

4602939



8.6.0 Stanzzuschnitt

Artikelnummer 2730430



Artikelnummer 2732203







Dokumenten-Nr.: VA0038

Prozesseigner: MWW Rev.

00

Artikelnummer 2732696



Artikelnummer 2752395



Artikelnummer 275492



Artikelnummer 4600536



Artikelnummer 4601337







Dokumenten-Nr.: VA0038

Prozesseigner: MWW Rev.

00

Artikelnummer 4601340



Artikelnummer 4601852



Artikelnummer 4602327



Artikelnummer 4602358



Artikelnummer 4602460



Artikelnummer 4602461





Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev.

Prozesseigner: MWW



Artikelnummer 4602463



Artikelnummer 4602464



Artikelnummer 4602465



Artikelnummer 4602466



Artikelnummer 4602468







Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev. 00

Prozesseigner: MWW

Artikelnummer 4602622



Artikelnummer 4602737



Artikelnummer 4602772



Artikelnummer 4602901



Artikelnummer 4602974







Dokumenten-Nr.: VA0038

Prozesseigner: MWW Rev.

00

Artikelnummer 4603084



Artikelnummer 4603087



Artikelnummer 4603089



Artikelnummer 4603092



Artikelnummer 4603116

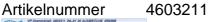






Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev.

Prozesseigner: MWW





Artikelnummer 4603402



Artikelnummer 4603436



8.7.0 IPPC Tauschgut

Artikelnummer 4601928



8.8.0 Innerbetriebliche Hilfsmittel



Dokumenten-Nr.: VA0038 Rev. 00

Prozesseigner: MWW

9.0 Kundeneigentum

9.1.0 HK Leergut

Artikelnummer

4603291



Artikelnummer

HK686332



Artikelnummer

HK947227



Artikelnummer

HK983332



RevDatum	Inhalt / Änderungsinhalt	erstellt / geändert	geprüft / freigegeben	
		Namkurzz. Datum	Namkurzz. Datum	
00_02.12.2020	Urfassung	rr / 02.12.2020	rr/ 02.12.2020	